

## Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden\* für das Erdgasnetzgebiet in der Stadt Lage ausgenommen Ortsteil Hörste

Erdgas in Niederdruck mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

**Gültig ab 1. Oktober 2022**

Sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gilt die Energie gemäß § 38 EnWG als von der Stadtwerke Lage GmbH geliefert.

Dieses Verhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung. Die Stadtwerke Lage GmbH kann den Energieverbrauch, der auf die nach Absatz 1 bezogenen Energiemengen entfällt, auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

Folgende Preise gelten für die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden\*:

**Arbeitspreis:** 25,00 ct/kWh

**Grundpreis:** 250,00 Euro/Jahr

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden

- Netzentgelte und Konzessionsabgabe,
- RLM Bilanzierungsumlage
- Energiesteuer
- CO<sub>2</sub>-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz.
- Kosten der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 Energiesicherungsgesetz
- Kosten der Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gültiger Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Lage GmbH ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadtwerke Lage GmbH wirksam. Die Stadtwerke Lage GmbH ist verpflichtet, auf seiner Internetseite die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung der mindestens letzten sechs Monate vorzuhalten.

\*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch über 10.000 kWh haben.

Stand: 30. August 2022